

Erzbischöfliches Ordinariat Salzburg

Salzburg, Kapitelplatz 2, den 22. März 1985
Telefon (0662) 42 5 91 - 21
Briefanschrift: 5010 Salzburg, Postfach 62

24/SN-128/ME

Zahl _____

Eb. Ordinariat Salzburg, Postfach 62, A-5010 Salzburg

Zahl 260/85

An das Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
Postfach 65

1014 Wien

Betr.: Z1.12.690/3-III/2/85
Entwurf einer 4.SchUG-Novelle-
Stellungnahme des eb.Ordinariates
der Erzdiözese Salzburg.

ENTWURF
17 03/19 85
Datum: 14. MAI 1985
Verteilt: 14. Mai 1985 Proh

Dr. Bauer

Das eb.Ordinariat der Erzdiözese Salzburg begrüßt die im oben angeführten Entwurf enthaltene Tendenz zur Erweiterung der Schulpartnerschaft. Daraus ergibt sich allerdings auch die Notwendigkeit, die Zuständigkeit des privaten Schulerhalters deutlich herauszustellen.

Dies erfordert nach unserer Auffassung bei § 63, Zif.16 und bei § 64 Zif.17 folgende zusätzliche Erweiterung:

"An Privatschulen bedürfen Beschlüsse des Schulforums und des Schulgemeinschaftsausschusses der Zustimmung des privaten Schulerhalters, sofern diese den 'Geist der Privatschule' betreffen oder die Zuständigkeit des Schulerhalters hinsichtlich der 'finanziellen, personellen und räumlichen Vorsorge für die Führung der Schule' berühren."

Für das eb.Ordinariat:

Ordinariatskanzler

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT
Eing.: 2 6. MRZ. 1985
Zahl: _____